

03.11.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 364 vom 29. September 2017  
des Abgeordneten Guido van den Berg SPD  
Drucksache 17/773

### Warum stockt die Ende-Gelände Strafverfolgung?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In der Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 sowie im nachgereichten Bericht vom 08.09.2017 hat das Ministerium des Inneren eine Bilanz des Klimacamp 2017 vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlerevier vorgelegt. Eine positive Gesamtwertung des polizeilichen Einsatzes mit Blick auf die geglückte kommunikative Deeskalation des Polizeipräsidiums Aachen wurde durch den Innenausschuss am 07.09.2017 vorgenommen (APr 17/34 zu TOP 9). Mit Blick auf den zu erwartenden Einsatzes zwischen dem 03.11.2017 und 05.11.2017 im Rahmen der Weltklimakonferenz in Bonn ergeben sich aus dem Bilanz-Bericht des Innenministers Auffälligkeiten, die aufzuarbeiten sind.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 364 mit Schreiben vom 3. November 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Ist es richtig, dass mit Blick auf den Ende-Gelände-Einsatz im August 2017 erst 5-6 Prozent der identifizierten Straftäter in Ermittlungsverfahren nachgegangen werden konnte (Wenn ja, warum)?**

Die Auswertung der Straf- und diverser Ordnungswidrigkeitenanzeigen, von Berichten und umfangreichem Dokumentationsmaterial dauert aufgrund eines sorgfältigen Verfahrens naturgemäß noch an. Dabei erfolgen auch Prüfungen zu möglichen Doppelerfassungen. Vor diesem Hintergrund können qualitätsgesicherte und valide Daten zur Gesamtzahl identifizierter Straftäter derzeit noch nicht vorliegen.

Datum des Originals: 03.11.2017/Ausgegeben: 08.11.2017

- 2. Wieso wurde die Vermummung mit Maleranzügen, Mundstaubmasken, Perücken, etc. und das Mitführen von zusammengenähten Strohsäcken von der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht als Vermummung gewertet, obschon polizeiliche Einsatzkräfte im Zuge der zurückliegenden Klimacamps die bewusste Nutzung dieser Vermummungsformen und Schutzbewaffnungen bei dem Durchbruch von Polizeisperren negativ erfahren mussten?**

Mögliche Verstöße gegen das sog. Vermummungsverbot des § 17a Absatz 2 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersammlG) durch das Tragen bestimmter Gegenstände sind im Rahmen von Vorbesprechungen zwischen der Kreispolizeibehörde Aachen und den Staatsanwaltschaften Aachen, Köln und Mönchengladbach erörtert worden. Hierbei bestand Einigkeit dahingehend, dass eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls vorzunehmen ist, die nicht nur das äußere Erscheinungsbild, sondern auch den mutmaßlichen Willen der Person einschließt. So setzt ein Verstoß gegen § 17a Absatz 2 VersammlG in subjektiver Hinsicht voraus, dass der Täter in der Absicht gehandelt hat, die Feststellung seiner Identität zu verschleiern. Hieran fehlt es nach herrschender Meinung, wenn die „Verkleidung“ ausschließlich der Meinungsäußerung dient.

- 3. Welche der im Bericht vom 08.09.2017 dargestellten Straftaten wurden als „Bagatelldelicten“ eingestuft, welche nicht und welche Abwägungen standen dahinter?**

Eine Einstufung als „Bagatelldelict“ ist im Vorfeld des Klimacamps seitens der Staatsanwaltschaft Aachen angesichts des gesetzlich vorgesehenen Höchststrafmaßes lediglich hinsichtlich möglicher Verstöße gegen § 123 Strafgesetzbuch (Hausfriedensbruch) vorgenommen worden.

- 4. Wieso musste nach dem Bericht vom 08.09.2017 „aufgrund technischer Schwierigkeiten auf ED-Behandlungen vor Ort verzichtet werden“, obschon der Innenminister im Vorfeld des Klimacamps in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20 (Drucksache 17/248) zugesichert hatte, „die Kapazitäten zur erkennungsdienstlichen Behandlung auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen“ anzupassen?**

Die Einsatzkonzeption sah den Einsatz von mobilen Fast-ID-Stationen, die eine unmittelbare Identifizierung von Personen durch Scan eines Fingerabdrucks ermöglichen, im Einsatzraum vor. In diesem Kontext wurden auch Vorabsprachen mit dem Bundeskriminalamt getroffen, um dort auf eine erhöhte Anzahl von Fast-ID-Anfragen vorbereitet zu sein. Im Vorfeld des Einsatzes erfolgten "Testläufe", die problemlos verliefen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus 2015 und 2016 wurde die Anzahl der vorzuhaltenden Fast-ID-Stationen 2017 entsprechend erhöht. Bei einzelnen Fast-ID-Stationen traten im Einsatz technische Probleme auf. Erfahrungen zum Technik-Einsatz sind Gegenstand der Einsatznachbereitung.

- 5. Ist aus der Darstellung des Berichts vom 08.09.2017 zu schlussfolgern, dass eine Standortsuche für das „Camp gegen Kohle“ im Raum Bergheim bei den Behörden erstmals erst mit der Anmeldung vom 21.08.2017 bekannt wurde (wenn nein, wann wurde sie bekannt)?**

Ja.